

Das ging den Uhrmachern und Juwelieren doch zu weit. Sie gingen zur Kriminalpolizei, um darüber gemeinsam zu beraten, was man zur Abwehr derartiger Überfälle tun könne. In einer Versammlung der Uhrmacher- und Goldschmiedeinung wurde den Geschäftsinhabern und Angestellten das Ergebnis der Besprechungen mitgeteilt. Betont wurde die Notwendigkeit, bei Überfällen auf den Ruf des Verbrechers „Hände hoch“ sofort zu gehorchen, um dann im Augenblick eines Versagens der Aufmerksamkeit des Verbrechers zur eigenen Waffe zu greifen und von ihr rücksichtslos Gebrauch zu machen. Besonders gefährdet seien Geschäfte, deren Inhaber allein im Laden sei. Jeder Geschäftsinhaber müsse eine Schußwaffe haben, deren Aufbewahrungsort auch die Angestellten kennen müßten. Eine Sammeltgenehmigung für Waffenerwerbsscheine habe das Polizeipräsidium den Innungen bereits zugesagt. Nie dürfe ein Juwelier mit einem Verdächtigen über den Ladentisch verhandeln, sondern sich so dicht neben ihn stellen, daß er sofort zugreifen könne, wenn der „Kunde“ eine Waffe hervorhole.

Im Verlaufe der Aussprache wurde davor gewarnt, bei nächtlichen Einbrüchen in den dunklen Laden zu laufen; in den meisten Fällen werde der Einbrecher sofort schießen. Man möge sich auf die Alarmierung des Überfallkommandos beschränken und möglichst die Fluchtwege beobachten. Im Laufe der Tagung führte der Vorsitzende des Düsseldorfer Jiu-Jitsu-Klubs, Hörne, in der Praxis die Abwehrgriffe und -schläge gegen bewaffnete Räuber und Einbrecher vor, die auch einen schwachen Mann oder eine Frau einem bewaffneten Hünen überlegen machten. Die große Mehrzahl der Tagungsteilnehmer, darunter mehrere Frauen, meldeten sich als Interessenten für einen Jiu-Jitsu-Kursus. Abschließend bezeichnete Obermeister Beckmann zusammenfassend als wirksame Abwehrmaßnahmen: Wachhund, Alarmvorrichtung, nächtliche Innenbeleuchtung, verlässlichen Geldschrank, Besitz einer guten Schußwaffe und Kenntnis des Jiu-Jitsu. Besonders zu empfehlen sei eine in Berlin erprobte Einrichtung: die Ladentür ohne Innenklinke; kein Mensch könne den Laden verlassen, ehe nicht der Ladeninhaber einen elektrischen Türöffner betätige.

Das mag für heute genügen. Man sieht, die Berufsverbrecher scheuen vor nichts zurück — deshalb nochmals: Sicherheitseinrichtungen treffen und bestehende immer wieder prüfen und dann eine Versicherung abschließen!

(I/584)



Prosit Neujahr!

Ihre Kunden müssen Sie natürlich zum Jahreswechsel beglückwünschen. Auch wenn Sie es persönlich oder sonst schriftlich erledigen — es ist immer gut, wenn auch Ihr Schaufenster den Vorübergehenden diesen frohen Wunsch zuruft. Es wirbt für Sie, und wenn Sie den Zusatz — den wir in unserem Vorschlag angeben: Kundendienst und Qualitätsware — benutzen, dann wird sich jeder gern an den tüchtigen Herrn Uhrmachermeister erinnern, der stets so vorbildlich seine Fenster dekoriert.



Die Farben dieses Blickfanges sind: Hintergrund schwarz, Kleeblatt grün, Hufeisen grau, Karte weiß mit roter Schrift, Kartenunterlage braun, Jahreszahl gelb, Schrift darunter weiß. (W/412)

ER.

Sprechsaal

Die hier veröffentlichten Aufsätze geben nicht die Ansicht der Schriftleitung, sondern die persönliche Meinung der Einsender wieder

Noch einmal die Preßsteine!

In einer anmutigen Plauderei hat in Nr. 50 unser geschätzter Kollege J. das Thema „Steinfassungen oder eingepreßte Steine“ behandelt, und zwar durchaus im Sinne der vom Schreibenden gemachten Erfahrungen, bis auf einige Abweichungen, namentlich aber die Schlußfolgerungen, die sicherlich nicht zutreffen. Vorerst etwas zur Frage des Auf-die-Seite-Reibens einer verschlissenen Fassung: Die Gefahr ist bei weitem nicht so groß, als gemeinhin angenommen wird, denn die Formgebung der Senkerfräsen ist so raffiniert durchdacht, daß es nur dann möglich ist, die Zentrierung zu verlieren, wenn durch irgendeine Puscherei das Steinlager schon aus der Mitte gebracht worden ist.

Nun die Größenbestimmung beim Ersatz eines früher gefaßten Steines. Hierbei geht man am besten so vor, indem man vor allem sich über den Zustand der alten

Fassung und der Stärke des noch vorhandenen Materials Rechenschaft gibt. Durch Einführen eines der üblichen Fassungsöffner in den Rest der alten Fassung bestimmen wir dann die Größe des Steines. Es ist durchaus nicht immer nötig, daß wir die alte Fassung vollkommen zum Verschwinden bringen, denn wenn diese z. B. nur nach unten zu ausgeschliffen, der Zerdrücktlich aber noch ziemlich gut erhalten ist, sollen wir uns ja davor hüten, diesen auch noch fortzureiben. Indem wir nun im Mikrometer den Durchmesser des äußersten Randes des Fassungsöffners messen, wählen wir an Hand dieser Messung unter Zugabe des Nötigen die nächstliegende Steingröße. Ich habe in letzter Zeit mehrmals Preßsteine eingesetzt nach dieser Art, so daß selbst der Fachmann, wenn er die Sache von oben bzw. der Außenseite betrachtet, gar nichts wahrnehmen konnte, daß hier ein Trick vorliegt, denn der Zerdrücktlich war vollkommen intakt geblieben.